

**Parlamentarischer Vorstoss****wird durch System eingesetzt**

---

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	<b>E-Collecting</b>
Urheber/in:	Bei Fraktions- bzw. Kommissionsvorstoss: Fraktion oder Kommission
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	22. April 2021
Dringlichkeit:	Bitte wählen Sie ein Element aus...

---

Unterschriften für Initiativen und Referenden werden heute auf Papier gesammelt. Damit geht ein nicht zu vernachlässigender finanzieller und personeller Aufwand einher, sowohl bei den Komitees und Parteien, wie auch in der Verwaltung.

Mit der elektronischen Unterschriftensammlung können breitere Bevölkerungsgruppen erreicht werden und die direkte Demokratie dadurch gestärkt werden. Die elektronisch gesammelten Unterschriften können effizient und rasch der Verwaltung übermittelt werden. Die Sicherheitsrisiken bei einer elektronischen Unterschriftensammlung sind im Gegensatz zum E-Voting überschaubar, muss hier eben kein Stimmgeheimnis gewahrt werden.

Digitalisierung bei Unterschriftensammlungen kann die direkte Demokratie stärken und gleichzeitig die Bürokratie reduzieren.

**Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die es ermöglichen, Unterschriften für Volksinitiativen und fakultative Referenden elektronisch zu sammeln.**

Liestal, Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
  - Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an [landeskanzlei@bl.ch](mailto:landeskanzlei@bl.ch)
-